

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Wilhelm Lenz: Das Kaponier in Vechta

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

# Das Kaponier in Vechta

VON WILHELM LENZ

Als zu Anfang der 1930er-Jahre die Oldenburgische Regierung das Kaponier dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland zur Verfügung stellte, wurde über das Gebäude u. a. geschrieben:<sup>1)</sup> „Es ist nämlich ein alter Befestigungsturm . . . und stellt das älteste noch vorhandene Bauwerk der Stadt dar; höchstens die Grundmauern der Pfarrkirche dürften älteren Ursprungs sein . . . Die fünf bis sechs Jahrhunderte, die es bereits überdauert hat, haben ihm nichts anhaben können; es steht heute noch so trotzig da wie ehemals.“ Entsprach diese Darstellung wirklich den Tatsachen oder hatte hier romantische Verklärung den Sinn für Realitäten weitgehend verdeckt?

Betrachten wir zunächst, was aus der Literatur über die Geschichte des Gebäudes zu erfahren ist. Der erste, der sich über das Kaponier geäußert hat, scheint Fr. M. Driver gewesen zu sein. Er schreibt:<sup>2)</sup> „Das Gefangenhäus, gewöhnlich Caponière genannt, ist über dem Dach von Steinen im Jahr 1713 zwei Stock hoch angelegt, fest gebauet und bestehet aus einer geräumigen hellen Verhörstube, Marterkammer, Wachtstube, einigen Kammern für die Schließer und verschiedenen Gefängnissen.“ Daß sich Driver mit der Jahreszahl 1713 geirrt hat, ist ganz offensichtlich, weil die Inschrift auf dem Wappenstein, der sich an der Ostseite des Gebäudes befindet, bereits die Jahresangabe 1705 enthält. (Auf das Wappen wird zum Schluß eingegangen.) Gerade dieser Fehler sollte sich wie ein roter Faden durch die späteren Darstellungen ziehen.

K. Willoh übernahm in seinem Führer durch Vechta<sup>3)</sup> Drivers Angaben mehr oder weniger wörtlich, allerdings mit dem einen Zusatz, daß das Kaponier „ursprünglich Zubehör der alten Festungsanlagen“ gewesen sei. Eingehender hat sich in letzter Zeit J. Vormoor in seiner nach den Akten des Oldenburger Staatsarchivs erstellten Arbeit über die Vechtische Zitadelle mit dem Kaponier beschäftigt.<sup>4)</sup> Er kommt zu dem Ergebnis, daß es als Befestigungswerk zum Schutz des Zitadelleneingangs in den Jahren 1704—1713 auf den Grundmauern eines alten Turmes gebaut worden ist und später, wahrscheinlich nach Schleifung der Zitadelle, als Gefängnis diente. Schließlich bezeichnet H. Klostermann das Kaponier als alten Befestigungsturm der Zitadelle, der 1713 zu einem Gefängnis umgebaut worden sei.<sup>5)</sup>

Das in der Literatur dargebotene Bild ist nicht eindeutig. Wir haben uns deshalb den Akten selbst zuzuwenden, zumal sie reichlicher Auskunft geben, als man erwarten konnte.

Die Geschichte begann damit, daß die Burgmänner des Amtes Vechta an den Bischof von Münster „in Puncto einer in behuef des gemeinen Wesens erbawender Gemängnüßes für denen Delinquenten“ eine Supplik richteten.<sup>6)</sup> Das Gesuch wurde den Landständen zugewiesen und auf dem Landtag bewilligt. Daraufhin erhielt der Ingenieur und Hauptmann G. L. Pictorius von der Regierung in Münster den Auftrag, einen passenden Ort auszu-

suchen sowie einen Kostenvoranschlag einzureichen. Dem „ohngefährlichen Überschlag der Materialien“, den Pictorius am 25. 7. 1704 vorlegte, hatte er die Bemerkung angefügt:<sup>7)</sup> „Diese Gefängnisse kann man zugleich, indem dieselbe negst über den Contrescarpegraben<sup>8)</sup> in der Stadt auf dem alten Fundament eins am Außfluß der Bach<sup>9)</sup> vorgewesen runden Thurms zu liegen kombt, in Kriegszeithen zu einer Corps de garde, sonderlich wann selbige, gleich wie der Abriß anweist<sup>10)</sup>, en forme eines Caponiers<sup>11)</sup> gebauet wirdt, dienen, und darin eine starke Wache zur Patrolierunge der Stadt und anliegender Avenues gehalten werden.“ Der Vorschlag fand in Münster zwar volle Billigung, doch verging fast ein halbes Jahr, bis der Oberkommissar Christoph Röring den Auftrag bekam, die für den Bau erforderlichen Materialien zu besorgen.<sup>12)</sup> Die Kosten sollten aus den „Ostfriesischen Subsidien“ bestritten werden.

War in der Planung ursprünglich das Gefängnis der Hauptzweck des Baues gewesen, dem gleichzeitig eine Funktion in der Festungsanlage zgedacht war, so scheinen die Rollen schon bald vertauscht worden zu sein. Mit einem Schreiben vom 26. 4. 1705 wurde den Beamten zu Vechta wegen der „Er-bawung einer neuen Caponiere an unser Vestung Vecht, welche zugleich zu eine Gefängknuß gebraucht werden solle“, befohlen, zur Überführung von ca. 200 Tonnen Mauerkalk aus Rheine und ca. 50 Tonnen aus Engter die nötigen Fuhren aus den Kirchspielen Dinklage, Neuenkirchen, Damme und Steinfeld zu besorgen.<sup>13)</sup> Als Fuhrlohn war pro Tag ein Reichstaler vorgesehen. Einen ähnlichen Befehl erhielten die Beamten zu Cloppenburg am 13. 6. 1705.<sup>14)</sup> Diesmal ging es um ca. 20 Fuhren Hopberger Quadersteine, die in Meppen bei den dortigen Festungsarbeiten übriggeblieben waren. Die Kriegsfolgepflichtigen aus dem Gericht Lastrup sollten in aller Frühe ausfahren, in Meppen aufladen und noch am selben Tag heimkehren, um dann am nächsten Tag die Ladung nach Vechta bringen zu können. Die Quadersteine wurden auf ausdrückliche Bitte des Oberkommissars Röring geholt, da sie „der Mawrmeister seinen Angaben nach behueff der Caponiere zu Schießlöchern und Ecksteinen vonnöthen hat“. Über den Fortgang der Arbeit schrieb Röring: „Bei Nachsuchung eines Fundaments in der Bachen, welche durch die Stadt Vechta fließet, in welcher Bache ein Gewölbe geschlagen und warauf demnegst die Caponiere gesetztet werden soll, hat sich Gottlob ein starker von Ziegelsteinen ausgemawrter Fueß herfürgethan, kombt daher das Gewölbe aufm fasten Fundament zu stehen.“<sup>15)</sup> Über die nun folgenden Arbeiten am Kaponier und ihre Kosten sind wir durch ein Protokollbuch recht genau unterrichtet.<sup>16)</sup> Nachdem die Lieferung von Mauerkalk und Quadersteinen bereits geregelt war, mußten jetzt noch die übrigen Baumaterialien wie Stellholz, Ziegelsteinen, Ziegelpfannen und Sand herangeschafft werden. Die Aufsicht darüber hatte der Wallmeister Evert Dierich Martz. Er erhielt für 48 Arbeitstage (8. 6. bis 17. 8. 1705) 8 Reichstaler. Der Zeugschreiber Conrad Kemper, der Buch über die angelieferten Materialien führte, wurde mit 12 Rt. entlohnt, während der eigentliche Transport durch die Spannfuhren aus dem Amte Vechta 390 Rt. (pro Tag 1 Rt.) kostete. Die für den Bau erforderlichen Vorarbeiten wie Umleitung des Baches und Planierung des Gewölbes leistete der Korporal Andreas Kerholt mit sechs Mann in der Zeit vom 18. 6. bis 11. 7. Für 18 Ar-

beitstage bekam er 15 Rt. und 18 Grote. Danach wurde das Gebäude errichtet. Der Maurermeister Gerdt Affhupe berechnete für seine Arbeit 420 Rt., der Zimmermeister Hermann Vorwaldt für Material und Arbeit 518 Rt. Sämtliche Schmiedearbeiten hatte bereits vom 6. bis 25. Mai der Artillerieschmied Michel Heidtmann für 254 Rt. 17½ Gr. ausgeführt. Die Glasfenster (73½ Quadratfuß) wurden vom Glasmacher Wielage für 9 Rt. 13½ Gr. hergestellt. Mitte August muß der Rohbau schon fertig gewesen sein, da der Korporal Schade mit 12 Mann vom 11. bis 29. 8. verschiedene Aufräumungsarbeiten (Abbruch des Stellholzes und Abtransport in das Zeughaus, Verwertung der übriggebliebenen Ziegelsteine unter dem Gewölbe, Zufüllung der Kalkkuhle u. a.) leistete. Für 15 Arbeitstage erhielt er 22 Rt. 36 Gr. Bei diesen Arbeiten half 4 Tage ein Wallmeister, der dafür 48 Gr. verdiente.

Rechnet man die einzelnen Posten zusammen, dann ergibt sich eine Summe von 1649 Rt. 61 Gr., die für den Bau des Kaponiers ausgegeben worden sind. Die von Pictorius veranschlagten Kosten beliefen sich dagegen nur auf 1068 Rt. 27 Gr.<sup>17)</sup>

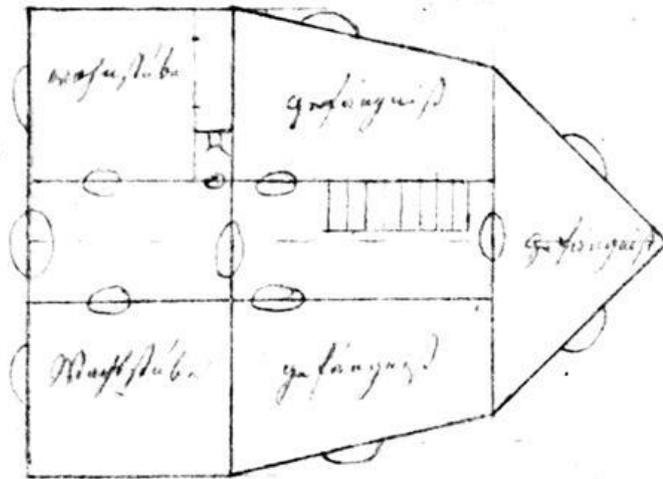
Obwohl das Kaponier im Rahmen der Festungsarbeiten errichtet worden ist, so besteht doch kein Zweifel, daß es, wie geplant, von vornherein als Gefängnis diente und nicht erst nach Schleifung der Zitadelle diese Funktion übernommen hat. In einem Inspektionsbericht über die Festungslage von 1713 heißt es:<sup>18)</sup> „... habe die neue angelegte Gefängnis, als eine Redoute und Caponiere vor der Pfordten liegend und dieselbe bedeckend, besehen, welche nach ihrer Art, auch alß wohl dahe der Feind in der Stadt und der Vestung näheren wollte, kann defendirt werden und Schaden thuen.“

Für das Jahr 1730 ist belegt, daß im Kaponier 9 Personen inhaftiert waren.<sup>19)</sup> Zur besonderen Sicherung der Gefangenen führte man 1748 für die „wachhaltenden Schützen“ ein spezielles Reglement ein, das 1788 durch ein neues ersetzt wurde.<sup>20)</sup> Danach war u. a. vorgeschrieben, in der Nacht jede halbe Stunde einen Visitationsgang um das Gebäude zu machen.

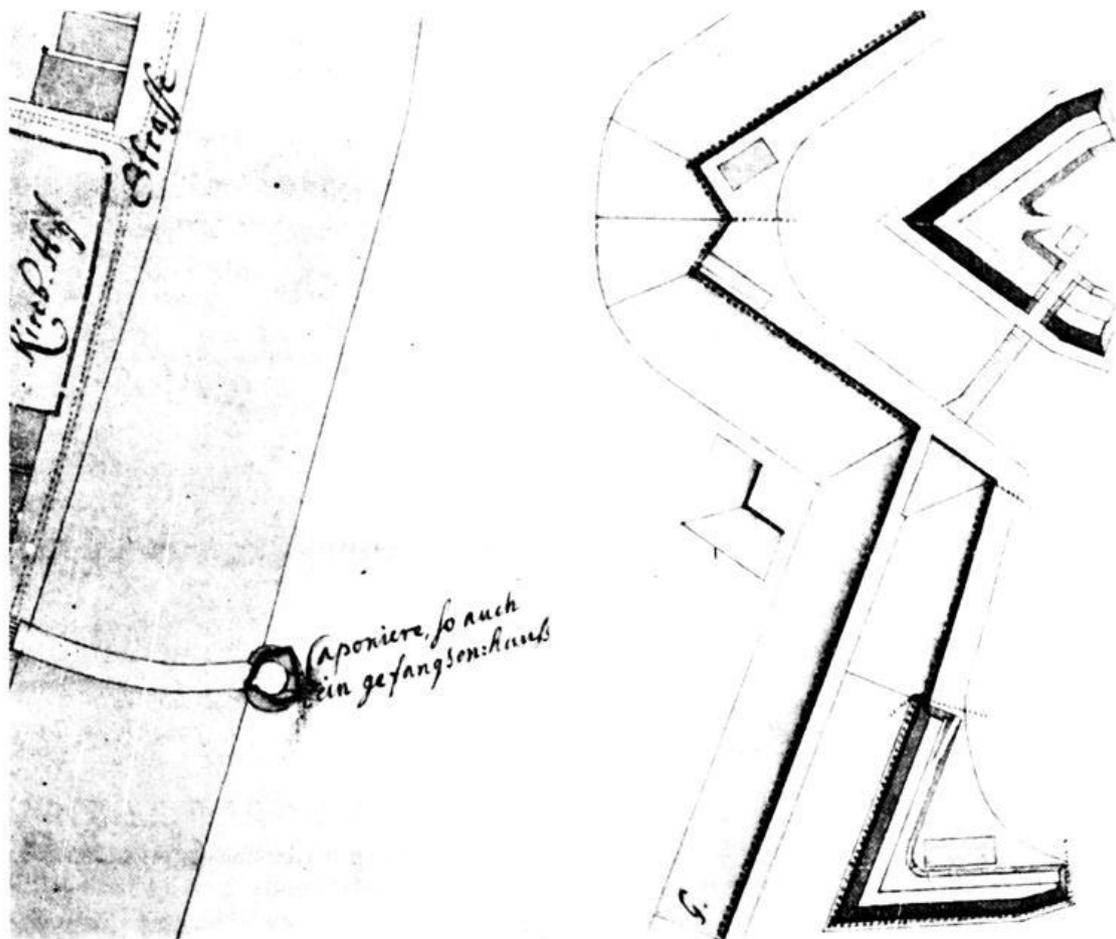
Als die Regierung in Münster 1779 zur Verbesserung des Gefängniswesens im Niederstift eine Umfrage veranstaltete, da angeblich bekannt war, daß die Kerker und Gefängnisse „den armen Delinquenten mehrmals zu größerer Marter gereichen, als jene Strafe selbst mit sich führt“, stellte sich heraus, daß auch am Kaponier verschiedene Reparaturen dringend notwendig waren.<sup>21)</sup> In besonders schlechter Verfassung befand sich die sogenannte Verhörstube, so daß „man bei einem ungestümen Wetter ... wegen Wind und Regen ein Verhör darauf zu halten kaum imstande“ war. Die Beseitigung der Mängel erfolgte erst nach Jahren. Gleichzeitig wurde damals beschlossen, das Kaponier mit einem Palisadenzaun zu umgeben.<sup>22)</sup> Es sollte verhindert werden, daß man von außen mit den Gefangenen Kontakt aufnehmen konnte, um beispielsweise „Instrumente zum Ausbrechen hineinzupraktizieren“. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß entsprechende Maßnahmen erforderlich waren.

Nachdem Oldenburg 1816 das Vechtaer Franziskanerkloster als Gefängnis bestimmte, benutzte man das Kaponier als Wohnung für Gefängniswärter, bis es schließlich, wie oben erwähnt, dem Heimatbund zur Verfügung ge-

# Pfortnerrey



Grundriß des Kaponiers. Zeichnung von ca. 1800



Grundkarte von 1693. Einzeichnungen ca. 1720

Fotokopien: Staatsarchiv Oldenburg



Wappenstein oberhalb des Einganges

Foto: Zurborg

stellt und am 1. 7. 1969 von der Stadt Vechta dem „Kunstverein Kaponier e. V.“ für Ausstellungszwecke vermietet wurde.

Zum Schluß soll noch auf den an der Ostseite des Gebäudes befindlichen Wappenstein eingegangen werden, zumal in der Literatur eine gewisse Unklarheit darüber herrscht.<sup>23)</sup> Es handelt sich um das Wappen des Münsterschen Fürstbischofs Friedrich Christian von Plettenberg (1688—1706).<sup>24)</sup>

Darunter stehen die Buchstaben: (1. Reihe) FCEMS (2. Reihe) RIP D in B, die in folgender Weise aufzulösen sind: F(RIEDERICUS) C(HRISTIANUS) E(PISCOPUS) M(ONASTERIENSIS) S(ACRI) R(OMANI) I(MPERII) P(RINCEPS) D(OMINUS) in B(ORKELO).<sup>25</sup> In der dritten Reihe erscheint das Baujahr 1705, das auch aus den Akten einwandfrei belegt werden konnte.

#### Anmerkungen:

- <sup>1)</sup> Heimatblätter. Zeitschrift des „Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland“. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung. 16. Jg. (1934) 6. Nr. S. 67 f. und Ergänzung 7. Nr. S. 80; vgl. auch ebd. 37. Jg. (1956) 3./4. Nr. S. 1.
- <sup>2)</sup> Friedrich Matthias Driver, Geschichte des Amtes Vechta. Münster 1803 S. 116.
- <sup>3)</sup> K. Willoh, Führer durch Vechta und Umgebung. Vechta o. J. S. 20.
- <sup>4)</sup> Heimatblätter a. a. O. 44 Jg. (1964) Nr. 1 S. 5.
- <sup>5)</sup> Schönes Vechta. Hannover 1967.
- <sup>6)</sup> Staatsarchiv Oldenburg Best. 110 Nr. 786 S. 83 ff.
- <sup>7)</sup> ebd. S. 84.
- <sup>8)</sup> Außengraben der Zitadelle.
- <sup>9)</sup> Moorbach.
- <sup>10)</sup> Die Zeichnung konnte nicht ermittelt werden. Eventuell befindet sie sich im Staatsarchiv Münster.
- <sup>11)</sup> In der Festungskunst ein sicher abgedeckter Raum zur Grabenverteidigung.
- <sup>12)</sup> StA Oldenburg Best. 110 Nr. 786 S. 95: Schreiben vom 9. 1. 1705.
- <sup>13)</sup> ebd. S. 99.
- <sup>14)</sup> ebd. S. 109.
- <sup>15)</sup> ebd. S. 111: Schreiben vom 9. 6. 1705.
- <sup>16)</sup> StA Oldenburg Best. 111, 1 Nr. 82: Protokoll über die Festungsarbeiten S. 46 ff.
- <sup>17)</sup> vgl. Anm. 6.
- <sup>18)</sup> StA Oldenburg Best. 110 Nr. 787 S. 8.
- <sup>19)</sup> ebd. Best. 111, 1 Nr. 134.
- <sup>20)</sup> ebd. Nr. 89.
- <sup>21)</sup> ebd. Nr. 141.
- <sup>22)</sup> ebd. Nr. 91 und 141.
- <sup>23)</sup> vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bd. II, Oldenburg 1900, S. 169; die Zeichnung von Rauchheld ist teilweise sinnentstellend. — K. Willoh, Führer durch Vechta und Umgebung, S. 20, gibt eine falsche Auflösung der Buchstaben.
- <sup>24)</sup> Der runde Schild ist geteilt und zweimal gespalten. Das Plettenbergsche Familienwappen bildet den Herzschild (gespalten, rechts Gold, links Blau). In den Feldern 1 und 6 ist das Wappen der Burggrafen zu Stromberg quergeteilt, Weiß über Rot, über der Teilungslinie drei nach rechts schreitende schwarze Vögel) dargestellt und in den Feldern 3 und 4 das Wappen der Herren von Borkelo (in Rot drei goldene Kugeln 2:1). Die Felder 2 und 5 zeigen das Münstersche Wappen (in Gold ein roter Balken).
- <sup>25)</sup> Friedrich Christian Bischof zu Münster, des Heiligen Römischen Reichen Fürst und Herr in Borkelo.

## Die neuromanischen evangelisch-lutherischen Kirchen zu Goldenstedt und Wulfenau

VON WALTER KLOPPENBURG

Im Jahre 1966 hat Albert Mann seine Habilitationsschrift über die Neuromanik, eine rheinische Komponente im Historismus des 19. Jahrhunderts, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dort weist er auf das Eisenacher Regulativ von 1861 hin, nach dem sich der Oldenburger Oberbaurat Hero Diederich Hillerns (1807—1885) streng beim Bau der evangelischen Kirche in Goldenstedt 1864 gerichtet habe. Im Westen erheben

